

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/857/23

Status:

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Alt Bukow zum 31.12.2021

Erstellungsdatum: 28.03.2023		
Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei /		
Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	
Gemeinde Alt Bukow		

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alt Bukow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Alt Bukow zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 und 2) gemäß § 3 a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht (Anlage 3) und seinem abschließenden Prüfungsvermerk (Anlage 4) zusammengefasst sowie einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) erteilt. Die Vollständigkeitserklärung ist als Anlage 6 beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow entgegenstehen könnten.

Feststellung folgender Ergebnisse:

1. Die saldierten Vorträge aus allen Jahresabschlüssen der Haushaltsvorjahre betragen

im Ergebnishaushalt zum 01.01.2021:	- 100.484,18 EUR
im Finanzhaushalt zum 01.01.2021:	572.532,94 EUR

2. Für die **Jahresrechnung 2021** wurden folgende Werte geprüft und festgestellt:

die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt:	3.752.793,73 EUR
das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung beträgt:	44.031,60 EUR
das Jahresergebnis in der Finanzrechnung beträgt:	92.277,75 EUR

3. Der saldierte Ergebnisvortrag in das Folgejahr 2022 beträgt:

für den Ergebnishaushalt:	- 56.452,58 EUR
für den Finanzhaushalt:	664.810,69 EUR

«VONAME»

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Alt Bukow zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen und damit die nachstehenden Beschlüsse zum Umgang mit den Ergebnissen aus der Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 gemäß der § 44 Abs. 4 und § 45 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und festgestellten Jahresabschluss der Gemeinde Alt Bukow zum 31. Dezember 2021.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow ermächtigt die Amtsverwaltung, gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 44.031,60 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow ermächtigt die Amtsverwaltung, gemäß § 45 Abs. 4 GemHVO-Doppik den in der Finanzrechnung ausgewiesenen und festgestellten Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres in Höhe von 92.277,75 EUR und damit den saldierten Ergebnisvortrag gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik in Höhe von 664.810,69 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Jahresabschluss der Gemeinde Alt Bukow zum 31.12.2021 |
| Anlage 2 | Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde Alt Bukow zum 31.12.2021 |
| Anlage 3 | Prüfbericht vom 28.03.2023 zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Alt Bukow |
| Anlage 4 | Abschließender Prüfungsvermerk vom 28.03.2023 zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Alt Bukow |
| Anlage 5 | Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 28.03.2023 zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Alt Bukow |
| Anlage 6 | Vollständigkeitserklärung vom 28.03.2023 zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Alt Bukow |